

Luzern, 4. November 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 398**

Nummer: P 398  
Eröffnet: 24.03.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.11.2025 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1211

**Postulat Kurmann Michael und Mit. über die Förderung ökologischer Lösungen zur Kontrolle der Quagga-Muschel - Prüfung bestehender Produkte und Unterstützung von Registrierungsbemühungen**

Das Postulat verlangt unter anderem, ökologische Lösungen zur Eindämmung der invasiven Quagga-Muschel zu prüfen. Erfahrungen, die in den Grossen Seen (Great Lakes) in Nordamerika während mehr als 20 Jahren sowie in Europa (z. B. im Bodensee) gesammelt wurden, haben allerdings zu keinen zielführenden und realisierbaren Bekämpfungsmassnahmen gegen die Quagga-Muschel geführt (vgl. [Expertenbericht](#) «Quaggamuskel: Monitoringkonzept und Empfehlungen zu Präventions- und Schutzmassnahmen»). Daher stehen nach wie vor präventive Massnahmen im Vordergrund, wie die im Kanton Luzern existierenden Schiffsmelde- und Reinigungspflicht sowie das Einwasserungsverbot in Sempacher-, Baldegger- und Rotsee. Diese Massnahmen werden zurzeit überarbeitet und die [Vernehmlassung](#) zur neuen kantonalen Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht dauert bis am 16. Januar 2026.

Bei der Zulassung von Stoffen, u. a. von Bioziden, also Wirkstoffen und Zubereitungen, die Schadorganismen abschrecken, unschädlich machen, zerstören oder in anderer Weise bekämpfen sollen, ist der Bund zuständig (vgl. Art. 4 und 10 eidg. Chemikaliengesetz [ChemG](#)). Zudem ist aus gewässerschutzrechtlichen Gründen der Einsatz von solchen Stoffen nicht zulässig, dies aufgrund des umfassenden Verunreinigungsverbots in Art. 6 des eidg. Gewässerschutzgesetzes ([GSchG](#)).

Um die [Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten](#) umzusetzen, hat der Bund die Vorlage zur Revision des Umweltschutzgesetzes ([USG](#)) überarbeitet und dazu bis Oktober 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt (vgl. [Medienmitteilung](#)). Im [Änderungsentwurf zum USG](#) ist vorgesehen, dass die Kantone ermächtigt werden, eigene Vorschriften über Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial zu erlassen. Um ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen, soll der Bundesrat unter Einbezug der Kantone die Organismen festlegen, auf die sich die kantonalen Vorschriften beziehen dürfen. Die Kantone sollen künftig Massnahmen zur Bekämpfung und gegen die unbeabsichtigte Weiterverbreitung ergreifen können. In unserer [Stellungnahme](#) haben wir die allgemeine Stossrichtung der Vorlage begrüßt.

Unser Rat verfügt betreffend Prüfung oder Registrierung von Stoffen über keine Erfahrungswerte, da dies – wie ausgeführt – nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Folglich ist keine Kostenabschätzung möglich und es sind dafür auch keine Ressourcen vorhanden. Es wäre aber von wesentlichen Kosten und Aufgaben auszugehen, für die weder personelle noch finanzielle Mittel eingestellt sind.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Grundsatz der Bund für diese Thematik zuständig ist. Mit dem Änderungsentwurf zur USG-Revision ist aber vorgesehen, den Kantonen neue Kompetenzen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Organismen zu erteilen. Da die bisherigen Erfahrungen in Nordamerika und Europa allerdings zu keinen zielführenden und realisierbaren Bekämpfungsmassnahmen geführt haben, stehen bei der Bekämpfung der Quagga-Muschel nach wie vor präventive Massnahmen im Vordergrund. Dazu verweisen wir auch die laufende Vernehmlassung zur neuen kantonalen Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht. Für die Zulassung von entsprechenden Stoffen ist zudem ebenfalls der Bund zuständig. Wir werden die Entwicklungen auf Bundesebene und in der Forschung aber weiterverfolgen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.